

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3225
der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/8845

Gerichtstage in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Der Landtag hat mit dem Gesetz zur Strukturreform der Arbeitsgerichte, das am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, die Arbeitsgerichte Eberswalde und Potsdam sowie die Außenkammern Senftenberg des Arbeitsgerichtes Cottbus aufgehoben. Die Gerichtsbezirke wurden neu zugeschnitten und Gerichtstage eingeführt. Darüber hinaus hat die Landesregierung weitere Gerichtstage für die Arbeitsgerichte Brandenburg a. d. Havel und Neuruppin verordnet. Die E-Akte ist, obwohl sie gerade für Gerichtstage geeignet wäre, in der Arbeitsgerichtsbarkeit bisher nicht eingeführt. Deshalb werden Schriftsätze von Anwälten und Behörden per beA bei dem Stammgericht eingereicht. Nachdem nun nahezu ein Jahr Erfahrungen mit den Gerichtstagen vorliegen und die Landesregierung zuletzt bei der Zukunftskonferenz Justiz erklärte, dass Gerichtstage auch für andere Gerichtsbarkeiten ein Modell für das Flächenland Brandenburg sein können, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Gerichtstage haben seit dem 1. Januar 2023 im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit an welchen Orten stattgefunden?
2. Wie viele Verhandlungen haben dabei an den Gerichtstagen jeweils stattgefunden? Bitte aufschlüsseln nach Gerichtstag und Terminart (Güte- und Kammerverhandlung bzw. Anhörungstermin).

Zu den Fragen 1 und 2: Die Gerichtstage finden an folgenden Orten statt:

- In Senftenberg wurde zunächst der Standort Schulstraße 4 b (im Schloßpark-Center, dem ehemaligen Sitz der Auswärtigen Kammern des Arbeitsgerichts Cottbus) für die Gerichtstage genutzt. Seit April 2023 finden die Gerichtstage in einem Sitzungssaal des Amtsgerichts Senftenberg, Steindamm 8, 01968 Senftenberg, statt.
- In Potsdam werden für die Gerichtstage Säle in der Nebenstelle des Verwaltungsgerichts Potsdam, Behlertstraße 3 a, Haus C, 14467 Potsdam, genutzt.
- In Luckenwalde finden die Gerichtstage am Amtsgericht Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, und
- in Perleberg am Amtsgericht Perleberg, Lindenstraße 12, 19348 Perleberg, statt.

Eingegangen: 02.01.2024 / Ausgegeben: 08.01.2024

Zur Anzahl der Gerichtstage und der Verhandlungen:

- In Potsdam werden die Gerichtstage von drei Kammern mit einem Pensum von insgesamt 2,5 Arbeitskraftanteilen wahrgenommen. Zwei Richterinnen bzw. Richter verhandeln je zweimal wöchentlich Güte- und Kammertermine. Eine Kammer verhandelt an einem Tag wöchentlich in Potsdam. An jedem Sitzungstag finden mehrere Verhandlungen statt.
- In Luckenwalde werden in der Regel an zwei Sitzungstagen wöchentlich jeweils mehrere Güte- und Kammertermine verhandelt.
- In Perleberg finden etwa zwei bis drei Gerichtstage monatlich statt. An jedem Sitzungstag werden mehrere Güte Termine verhandelt. Kammertermine werden am Gerichtstag in Perleberg nicht durchgeführt.
- In Senftenberg finden Gerichtstage an einem Tag wöchentlich mit jeweils mehreren Güte Terminen statt; Kammersachen werden im Haupthaus verhandelt.

Zu der genauen Anzahl der Gerichtstage und Verhandlungen im Jahr 2023 sind keine statistischen Erhebungen erfolgt. Dies wird Gegenstand der ab dem 1. Januar 2024 auf die Dauer von sechs Monaten angelegten Evaluation sein.

3. Wie ist die Öffentlichkeit bei den Gerichtstagen gesichert? Wie viele Sitzplätze stehen jeweils in den Verhandlungsräumen für die Öffentlichkeit zur Verfügung?

Zu Frage 3: Durch die Nutzung von Gerichtssälen der jeweiligen Amtsgerichte bzw. der Nebenstelle des Verwaltungsgerichts Potsdam besteht auch für Unbeteiligte die Möglichkeit, den gemäß § 52 ArbGG grundsätzlich öffentlichen Verhandlungen der Arbeitsgerichte an den Gerichtstagen beizuwohnen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen wird gewährleistet. Die Sitzungssäle sind jeweils für öffentliche Verhandlungen ausgelegt. Der Aushang der Sitzungsrollen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der den Gerichtstag aufnehmenden Gerichte. Für Zuschauerinnen und Zuschauer stehen in den genutzten Sälen Sitzplätze im üblichen Umfang zur Verfügung. Die Bestuhlung kann anlassbezogen variieren. Hierüber entscheidet die örtliche Gerichtsleitung in Abstimmung mit dem oder der Kammervorsitzenden.

4. Wie groß ist die Entfernung zwischen den Stammgerichten und den Gerichtstagen der Arbeitsgerichte? Bitte angeben in km und Fahrtdauer für die schnellste Verbindung mit PKW und die Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln?

Zu Frage 4: Die Entfernungen und Fahrzeiten zwischen den Stammgerichten und den Standorten der Gerichtstage gestalten sich wie folgt (Quelle: Google Maps):

Stammgericht - Standort Gerichtstag	km/Fahrtzeit PKW	Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
Arbeitsgericht Brandenburg a.d.H - Nebenstelle des Verwaltungsgerichts Potsdam	ca. 67 km/1 Stunde	ca. 1 Stunde und 20 Minuten
Arbeitsgericht Brandenburg a.d.H - Amtsgericht Luckenwalde	ca. 96,5 km/1 Stunde und 10 Minuten	ca. 2 Stunden und 38 Minuten
Arbeitsgericht Cottbus - Amtsgericht Senftenberg	ca. 36,1 km/36 Minuten	ca. 1 Stunde und 7 Minuten
Arbeitsgericht Neuruppin - Amtsgericht Perleberg	ca. 85,6 km/1 Stunde und 7 Minuten	ca. 1 Stunde und 49 Minuten

5. Wer ist für den Transport der Akten vom Stammgericht zu dem Gerichtstag verantwortlich?

Zu Frage 5: Die Organisation der Verhandlungen an den Gerichtstagen obliegt den jeweiligen Gerichtsverwaltungen. Diese stellen sicher, dass an den Gerichtstagen der Verhandlungsablauf ungestört stattfinden kann.

6. Wird den Richterinnen und Richtern ein Abschlag im Pensum für die notwendigen Fahrzeiten zu den Gerichtstagen gewährt?

Zu Frage 6: Die Präsidien der Arbeitsgerichte beschließen gemäß § 6a ArbGG, § 21e GVG über die Verteilung ihrer Geschäfte. Ihnen obliegt es für eine gleichmäßige Auslastung der Kammern Sorge zu tragen.

Erkenntnisse zu den anfallenden Fahrzeiten durch die Gerichtstage werden jedoch Gegenstand der ab dem 1. Januar 2024 stattfindenden Evaluation sein.

7. Stehen den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern an den Gerichtstagen ausreichend Parkplätze zur Verfügung? Gibt es Parkmöglichkeiten für die Parteien? Bitte nach Gerichtstag aufschlüsseln.

Zu Frage 7: Zu der konkreten Anzahl der verfügbaren Parkplätze an den jeweiligen Standorten der Gerichtstage liegen keine Erkenntnisse vor. Bekannt ist jedoch, dass an allen Gerichten ausreichende öffentliche Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung zur Verfügung stehen. Eine angespannte Parkraumsituation ist aufgrund der durch mehrere Behörden genutzten Liegenschaft allgemein betreffend den Gerichtstag in Potsdam bekannt. Auch dort befinden sich jedoch Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum und in Parkhäusern in fußläufiger Entfernung.

8. Gibt es Gerichte, an denen mehr Verhandlungen an Gerichtstagen bzw. Außenkammern stattgefunden haben als an dem Stammgericht? Wenn ja wo und aus welchem Grund?

Zu Frage 8: Nach den bisher vorliegenden, vorläufigen Erkenntnissen ist das nicht der Fall. Genaue statistische Daten werden ab dem 1. Januar 2024 in der veranlassten Evaluation erhoben.

9. Wie ist sichergestellt, dass den Gerichten an jedem Gerichtstag eine ausreichende Anzahl von Verhandlungssälen mit unmittelbar angeschlossenen Beratungszimmer zur Verfügung stehen? Hat es dabei Probleme gegeben?

Zu Frage 9: Die Verantwortung hierfür liegt bei den Gerichtsleitungen. Diesbezügliche Probleme sind auch nicht bekannt geworden. An allen Gerichtstagen ist sichergestellt, dass Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden können. Dies gilt auch für den Gerichtstag Luckenwalde. Dort finden diese Beratungen - bis zum Abschluss der laufenden Bauarbeiten - im Sitzungssaal statt, was auch in anderen Fällen nicht unüblich ist.

10. Welche Kosten entstehen an den Gerichtstagen für das Bereithalten von weiterem Personal, wie Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister oder Sachmittel?

Zu Frage 10: Informationen über die Höhe der Kosten der Gerichtstage werden im Rahmen der ab dem 1. Januar 2024 beginnenden Evaluation erhoben. Alle Gerichtstage finden jedoch in den Sälen anderer Gerichte statt, an denen Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister vorhanden sind. Diese Kräfte werden, soweit erforderlich, im Wege der Amtshilfe hinzugezogen. Die Bereitstellung der möblierten Säle erfolgt durch den Brandenburgischen Liegenschaftsbetrieb für Bauen (BLB).

11. Wie ist sichergestellt, dass die Richterinnen und Richter am Verhandlungstag auf den aktuellen Akteninhalt zugreifen können?

12. Was geschieht mit zum Termin oder unmittelbar am Vortag ein- oder überreichten Schriftsätzen? Wie können diese berücksichtigt werden?

Zu den Fragen 11 und 12: Schriftsätze, die kurzfristig vor der Sitzung - nach der Aktenvorlage an den Richter/die Richterin - eingehen, werden entweder seitens der Hauptstelle des Arbeitsgerichts an eine Geschäftsstelle des aufnehmenden Gerichts übermittelt und von dort der jeweiligen Richterin/dem jeweiligen Richter vorgelegt. Möglich ist auch eine direkte Übermittlung auf das Dienst-Notebook der Richterin/des Richters. Das Auftreten von Schwierigkeiten in diesem Zusammenhang ist nicht bekannt.

13. Wie hat sich die Zahl der Verlegungsanträge an den Gerichtstagen entwickelt, sind es mehr als bei den Stammgerichten?

Zu Frage 13: Informationen über die Anzahl der im Jahr 2023 in der Arbeitsgerichtsbarkeit gestellten Terminverlegungsanträge und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren werden nicht erhoben. Dies gilt auch für die an den Standorten der Gerichtstage verhandelten Verfahren.

14. Wie wird mit dabei entstehenden Pausen umgegangen, wie können diese durch die Richterinnen und Richter genutzt werden?
15. Wenn Nein, wie werden solche „unproduktiven Pausen“ bei der Pensenberechnung einbezogen?

Zu den Fragen 14 und 15: Die Durchführung der Gerichtstage wird technisch durch den ZenIT unterstützt. Die Richterinnen und Richter, die Termine außerhalb ihrer Dienststelle wahrnehmen, haben über ihr Dienst-Notebook Zugriff auf ihre dienstlichen E-Mails, auf das Internet und insbesondere auf die juristischen Datenbanken von Juris sowie Beck-online.

16. Wie hat sich die Verfahrensdauer 2023 an den Arbeitsgerichten gegenüber der Verfahrensdauer in den Jahren 2022 und 2021 geändert?

Zu Frage 16: Die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten (Urteilsverfahren einschließlich einstweiliger Rechtsschutz) an den Arbeitsgerichten des Landes betrug im Jahr 2021 3,4 Monate, im Jahr 2022 3,3 Monate und im Jahr 2023 (Quartale I bis III) 3,6 Monate.

Ein gerichtsbezogener Vergleich der Verfahrenslaufzeiten in den genannten Zeiträumen ist aufgrund des Neuzuschnitts aller Gerichtsbezirke zum 1. Januar 2023 nicht möglich.

Eine Verlängerung der Laufzeiten durch die Durchführung von Gerichtstagen ist bislang nicht bekannt. Näheres wird die ab dem 1. Januar 2024 veranlasste Evaluation ergeben.

17. Sind von den Arbeitsgerichten überlange Verfahrensdauern oder nicht rechtzeitig abgesetzte Urteile gemeldet worden? Wenn ja, wie viele? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Gericht.

Zu Frage 17: Von den Arbeitsgerichten sind überlange Verfahrensdauern oder nicht abgesetzte Urteile in den vergangenen Jahren nicht gemeldet worden.

18. Hat es im Laufe des Jahres 2023 Änderungen im Zuschnitt der Gerichtstage gegeben? Wenn ja warum?
19. Soll es zum 01.01.2024 Änderungen im Zuschnitt der Gerichtstage geben? Wenn ja warum?

Zu den Fragen 18 und 19: Das Präsidium des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel hat die Zuordnung der Gebietskörperschaften zu den Gerichtstagen in Potsdam und Luckenwalde zum 1. Juni 2023 neu geregelt und den Einzugsbereich des Gerichtstages in Luckenwalde zur gleichmäßigen Auslastung aller Kammern ausgedehnt. In der Zeit bis zum 31. Mai 2023 waren Verfahren betreffend die Stadt Potsdam, die Stadt Teltow, die Gemeinden Nuthetal, Stahnsdorf, Kleinmachnow, Großbeeren und Blankenfelde-Mahlow dem Gerichtstag Potsdam und Verfahren betreffend dem Landkreis Teltow-Fläming (ohne die Stadt Ludwigsfelde, die Gemeinden Großbeeren, Rangsdorf und Blankenfelde-Mahlow) dem Gerichtstag Luckenwalde zugeordnet. Seit dem 1. Juni 2023 sind Verfahren betreffend die Stadt Potsdam, die Stadt Teltow, die Gemeinden Nuthetal, Stahnsdorf und Kleinmachnow dem Gerichtstag Potsdam und Verfahren betreffend den gesamten Landkreis Teltow-Fläming dem Gerichtstag Luckenwalde zugeordnet.

Für die Gerichtstage in Perleberg und Senftenberg haben sich im Verlauf des Jahres 2023 keine Änderungen ergeben.

Informationen über bereits beschlossene Änderungen des Zuschnitts der Gerichtstage in den Geschäftsverteilungsplänen der Arbeitsgerichte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.